

Liebe Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer,



um lange Wartezeiten für Sie und Ihr Tier zu vermeiden, bitten wir Sie folgende Punkte bei Vorstellung Ihres Tieres zu beachten!

Terminsprechstunde

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Vorstellung Ihres Tieres.

Nutzen Sie hierfür gerne unsere Online-Terminvereinbarung unter www.tierarzt-gloeckner.de / die App PetsXL oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, hinterlassen Sie uns gerne Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen auf dem Anrufbeantworter, damit wir Sie zeitnah zurückrufen können.

Leider ist es uns nicht immer möglich die Terminzeiten genau einzuhalten, da schwer erkrankte Tiere ggf. vorgezogen werden müssen oder manche Tiere mehr Zuwendung benötigen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Wir bemühen uns die Wartezeiten für alle Tiere kurz zu halten.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns gerne schon morgens auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen können, so dass wir für Ihr Tier in akuten Fällen zeitnah einen Termin vereinbaren können.

Bei Ankunft in der Tierarztpraxis melden Sie sich über unseren Self-Check-in (QR-Code) oder persönlich (beim Patientenwechsel) bei uns an.

Sie haben die Möglichkeit im Außenbereich oder in unseren Wartezimmern zu warten. Nutzen Sie beide Wartezimmer, um für Sie und Ihr Tier eine ruhige Umgebung sicherzustellen.

Abgabe von Proben (Trichinenproben, Kot- und Urinproben, etc.)

Montag bis Samstag	von 10:00 bis 11:00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 17:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag und Freitag	von 17:00 bis 18:00 Uhr

Abholung von Medikamenten und Futter (in handelsüblicher Menge!)

Montag bis Samstag	von 10:00 bis 11:00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 17:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag und Freitag	von 17:00 bis 18:00 Uhr

Bitte melden Sie sich telefonisch (06027-2825) oder per E-Mail (miau@tierarzt-gloeckner.de), damit wir Medikamente/Futter für Sie vorbereiten können!

**Wir danken Ihnen sehr
für Ihre Mithilfe**



Information zur Dauertherapie

Tierärztliche Kontrollen sind bei Dauermedikamenten medizinisch sinnvoll.

Es gelten jedoch auch gesetzliche Regelungen (Arzneimittelgesetz).

So dürfen verschreibungspflichtige Medikamente von uns nur an Sie abgegeben werden, wenn zumindest einmal im Jahr eine tierärztliche Untersuchung durchgeführt wird.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur dann diese Medikamente weiter an Sie abgeben dürfen.

Letztlich dient das der Sicherheit Ihres Tieres und der optimalen Therapie.

Medikamentenrücknahme:

Eine Rücknahme von Medikamenten ist gesetzlich untersagt. Beachten Sie daher bitte, dass wir abgegebene Medikamente nach §16 der Apothekenbetriebsverordnung nicht mehr zurücknehmen - und somit auch nicht verrechnen - dürfen.

Medikamentenabgabe:

Bitte beachten Sie, dass wir nach §14 der Apothekenbetriebsverordnung Medikamente nur ordnungsgemäß beschriftet (Chargennummer, Haltbarkeit) abgeben dürfen. Dies bedeutet, dass wir Ihnen ganze Packungen oder komplette Blister abgeben müssen, auch wenn nur einzelne Tabletten benötigt werden.